2022

dv hildesheim - wir sind so.
deutsche pfadfinderschaft sankt georg
dpsg

Institutionelles Schutzkonzept des DV Hildesheim

ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT AUF DIÖZESANEBENE

VON DER AG SCHUTZKONZEPT

VERANTWORTLICH: FRANZISKA EHMKE

Inhalt

Einleitung 2
Risikoanalyse 3
Persönliche Eignung 4
Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung 5
Aus- und Fortbildung 7
Verhaltenskodex 8
Beratungs- und Beschwerdewege 14
Intervention und Handlungsleitfäden 16
Qualitätsmanagement 20
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen 22
In Präventionsfragen geschulte Personen 22
Nachwort 24
Anhang 25
- Verhaltenskodex 25
- Selbstverpflichtungsbogen 31
- Dokumentationsbogen 32

Einleitung

Die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg - Diözesanverband Hildesheim (DPSG DV Hildesheim) ist eingebunden in den Bundesverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg und über diesen in die Weltpfadfinderbewegung. Die Grundsätze der Pfadfinderei und die Grundsätze der DPSG finden sich in unseren Angeboten und Haltungen wieder.

Eine Grundhaltung aus der Ordnung der DPSG hatten wir bei der Erarbeitung dieses Konzeptes besonders vor Augen:

„Gemäß des christlichen Menschenbildes sind alle Menschen von Gott vorurteilsfrei angenommen. Deshalb nehmen die Mitglieder der DPSG alle Menschen vorurteilsfrei an. Sie gehen respektvoll und achtsam miteinander und mit anderen um.[1]“

Dieses Schutzkonzept gründet auf der Erkenntnis, dass alle in der DPSG ehrenamtlich Tätigen, aber auch teilnehmende und mitarbeitende Opfer von sexualisierter Gewalt werden können. Sexualisierte Gewalt schließt niemanden aus. Dies wird ebenfalls in der durchgeführten Risikoanalyse deutlich und zeigt die Dringlichkeit dieses Themas.

Eine weitere Grundlage dieses Schutzkonzeptes bildet die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz[2]“ (Rahmenordnung) des Bistums Hildesheim und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für Veranstaltungen und Angebote in der Trägerschaft des DPSG Diözesanverbandes Hildesheim und betrifft nicht die Belange der Untergliederungen der DPSG im Bistum Hildesheim (Bezirke und Stämme).

Es richtet sich an alle Mitarbeitenden, d.h. an alle im Diözesanverband aktiven ehren- und hauptamtlich Tätigen sowie an das hauptberufliche Personal des Rechtsträgers des DPSG Diözesanverbandes Hildesheim und ist verbindlich gültig.

[1] Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2020). Zu finden unter: dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.36 Uhr)

[2] Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Heiner Wilmer SCJ (2020). Zu finden unter: www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.43 Uhr)

Risikoanalyse

Um den DPSG Diözesanverband Hildesheim zu einem sichereren Ort für die uns anvertrauten Menschen zu machen, ist es notwendig, sich mit den Rahmenbedingungen und Dynamiken auseinanderzusetzen, die für Grenzverletzungen und Übergriffe innerhalb unserer Strukturen begünstigend sein können.

So haben wir die Risikoanalyse als ein Instrument genutzt, um uns über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Diözesanverband bewusst zu werden.

Vor der Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Vergewisserung über den aktuellen Stand unabdingbar. Die inhaltliche Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept bildet daher eine umfassende Risikoanalyse zu verschiedenen Themengebieten. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde dabei zunächst eine Übersicht über organisatorische und konzeptionelle Strukturen, Angebotsformen und Verfahrenswege erstellt und diese hinsichtlich ihrer Schutz- bzw. Risikofaktoren bewertet. So wurde überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder unseren Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

Der Fragebogen wurde durch die „AG Schutzkonzept“ anhand anderer Fragebögen für die Risikoanalyse zusammengestellt und an die Verbandsstrukturen angepasst.
In die Befragung der Ehrenamtlichen wurden unsere Diözesanleitung sowie die diözesanen Arbeitskreise und Arbeitsgruppen durch eine Befragung partizipativ mit eingebunden. Die Befragung wurde in den folgenden Arbeitskreisen durchgeführt:

- Diözesanvorstand
- Diözesanleitung
- Diözesanarbeitskreis Wölflingsstufe
- Diözesanarbeitskreis Jungpfadfinderstufe
- Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe
- Diözesanarbeitskreis Roverstufe
- Diözesanfacharbeitskreis Ausbildung
- Diözesanfacharbeitskreis Internationales
- Pädagogische Mitarbeitende des Diözesanverbandes

Nach der Befragung der Engagierten unseres Verbandes, setzte sich die AG mit den Ergebnissen auseinander und leitete davon die Konsequenzen für den Diözesanverband Hildesheim ab. Neben formalen Maßnahmen entstand auch ein Verhaltenskodex, zu

dessen Einhaltung sich die Engagierten auf der Diözesanebene der DPSG Hildesheim verpflichten.

Die Risikoanalyse zeigte neben schon gut funktionierenden und etablierten Maßnahmen auch auf, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen (sexualisierte) Gewalt erforderlich sind und tragen so zur Weiterentwicklung unserer Präventionsbemühungen bei.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind somit die Grundlage zur Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes und bilden sich im Herzstück – unserem Verhaltenskodex – ab.

Die gesammelten Maßnahmen zur Prävention und Intervention finden sich im Folgenden.

Persönliche Eignung

Gemäß der Rahmenordnung des Bistums Hildesheim tragen wir für Kinder und Jugendliche „(...) eine besondere Verantwortung, [...] weil sie ihrer Fürsorge und Obhut anvertraut sind." [3]

Dem DPSG Diözesanverband Hildesheim ist es wichtig, dass die Menschen, die hier zusammenarbeiten, die Werte und Haltung des Verbands teilen – auch im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt.

Um dies sicherzustellen, sind in diesem Schutzkonzept konkrete Maßnahmen und Anforderungen definiert, die erfüllt sein müssen, wenn eine Person ehrenamtlich eine Aufgabe oder ein Amt auf der Diözesanebene des DPSG Diözesanverbands Hildesheim übernimmt, ohne vorher auf Stammesebene aktiv zu sein. Über diese Anforderungen werden die neuen Mitglieder mittels der entsprechenden Arbeitsroutinen informiert. Verantwortlich für das Informieren der neuen Mitglieder ist der aktive Diözesanvorstand, welcher die Verantwortlichkeit an die jeweiligen aktiven Referent:innen der Arbeitskreise, oder eine:n Bildungsreferent:in delegieren kann.

Themen, die in das Gespräch mit der Person aufgenommen werden, sind:

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Tätigkeiten der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

[3] Absatz 1.4 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Heiner Wilmer SCJ (2020). Zu finden unter: www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.43 Uhr)

- Der Verweis auf dieses Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex und Beschwerdewege
- Die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)
- Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt (soweit dieses Konzept das bei der betreffenden Person vorsieht)
- Die Selbstverpflichtungserklärung des DPSG Diözesanverbandes Hildesheim

Für die hauptberuflichen Mitarbeitenden des Diözesanbüros sind im vorliegenden Schutzkonzept ebenfalls Voraussetzungen und Anforderungen definiert, die im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit erfüllt sein müssen.

Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung

Erweiterte Führungszeugnisse (nach §§30 und 30a BZRG[4]) bilden einen Baustein der institutionellen Prävention und sollen verhindern, dass Personen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemäß ihrer Aufgabe und Verantwortung für den DPSG Diözesanverband Hildesheim sind folgende Personenkreise zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet:

- Der Diözesanvorstand
- Die weiteren Mitglieder der Diözesanleitung
- Die Mitglieder der diözesanen Stufen- und Facharbeitskreise
- Die Leitungspersonen und (Schnupper-)Mitglieder der diözesanen Arbeitsgruppen
- Die haupt- und nebenberuflich Beschäftigten des DPSG Diözesanverbandes
- Bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung alle, die vor Ort sind und dort über Nacht bleiben

Die Aufforderung zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ist für die Personen, die nicht auf Stammesebene aktiv sind, verpflichtend und erfolgt durch den aktiven Diözesanvorstand, welcher die Verantwortlichkeit an die jeweiligen aktiven Referent:innen der Arbeitskreise, oder eine:n Bildungsreferent:in delegieren kann.

[4] Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister, Bundeszentralregistergesetz – BZRG (2021). Zu finden unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/BJNR002430971.html#BJNR002430971BJNG00010130 (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.48 Uhr)

Für die Einsichtnahme des Erweiterten Führungszeugnisses von teilnehmenden Personen mit (Gruppen-) Leitungsfunktion hat der jeweilige Stammesvorstand Sorge zu tragen.

Wir empfehlen, das Angebot des Mitgliederservices der DPSG Bundesebene zur Einsichtnahme zu nutzen. Eine Anleitung dazu findet sich hier: https://dpsg.de/de/aktuelles/nachrichten-ueberblick/nachrichten/news/detail/News/fuehrungszeugnisse-in-nami-nutzen.html

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und es bedarf einer Wiedervorlage nach fünf Jahren. Die Aufforderung zur Wiedervorlage erfolgt durch den aktiven Diözesanvorstand, welcher die Verantwortlichkeit an die jeweiligen aktiven Referent:innen der Arbeitskreise, oder eine:n Bildungsreferent:in delegieren kann.

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit (auf Diözesanebene, ohne vorher auf Stammesebene aktiv zu sein) die eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert, ist dieses spätestens sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit oder vor Beginn einer Veranstaltung mit Übernachtung vorzulegen.

Haupt- und nebenberuflich Beschäftigte legen ihr erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vor. Dies erfolgt durch den aktiven Diözesanvorstand, welcher die Verantwortlichkeit an den oder Geschäftsführer*in delegieren kann.

Alternativ wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), sodass eine Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses (Bescheinigung aus Nami, oder das Führungszeugnis) nicht möglich ist, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Veranstaltungsleitung.

Für die Dokumentation der Einsichtnahme des Führungszeugnisses für die auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen ist der aktive Diözesanvorstand verantwortlich.

Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Ausbildung unserer Leiter:innen und Mitarbeiter:innen.

Es wird empfohlen, dass alle Leitenden an den Bausteinen 2d und 2e des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes[5] der DPSG teilnehmen. Diese Bausteine entsprechen den Anforderungen der Rahmenordnung[6] und damit des Bistums Hildesheim und vermitteln darüber hinaus DPSG-spezifische Inhalte.

Sowohl hauptberuflich als auch nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende nehmen entsprechend ihres Einsatzes an den Grund- und Vertiefungsschulungen teil. Zuerst muss eine Grundfortbildung absolviert werden. Fünf Jahre nach der Grundschulung muss die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung erfolgen, welche dann im Fünf-Jahres-Rhythmus aufgefrischt werden muss. Eine Überprüfung der Gültigkeit liegt bei der Stabstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistum Hildesheims.

Ziel der Schulungen ist es, die Mitarbeitenden für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Neben Wissen zu Rechten und Pflichten, entwicklungspsychologischen Aspekten und Formen der Kindeswohlgefährdung sind vor allem der Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt wichtige Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahme.

[5] Modulausbildung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2017). Zu finden unter: Modulausbildung https://dpsg.de/de/modulausbildungusbildung | dpsg (letzter Zugriff 17.10.2022, 14.57 Uhr)

[6] Absatz 3.6 der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Heiner Wilmer SCJ (2020). Zu finden unter: www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.43 Uhr)

Verhaltenskodex

Als Kernbestandteil unseres pfadfinderischen Handelns gibt das Pfadfindergesetz[7] uns eine Orientierung, wie wir unser Leben gestalten:

„So begegnen wir allen Menschen mit Respekt und haben alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Wir sind höflich, helfen dort, wo es nötig ist und gehen zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt."[8]

Wir möchten diese schon von unserem Gründer Lord Robert Baden-Powell beschriebenen Verhaltensmaxime als Grundhaltung für all unser Handeln begreifen und damit eine „Kultur der Achtsamkeit" leben. Weiterhin dient uns die Ordnung der DPSG[9] sowie die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"[10] als Grundlage unserer Haltung und der Gestaltung unseres Miteinanders.

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor:

Als Pfadfinder:in ...

... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder:innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der anderen zu achten und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

7 Pfadfinder:innengesetz der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Zu finden unter: https://dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz (letzter Zugriff 17.10.2022, 14.57 Uhr)

8 Pfadfinder:innengesetz der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Zu finden unter: https://dpsg.de/de/das-pfadfinderinnen-gesetz (letzter Zugriff 17.10.2022, 14.57 Uhr)

9 Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2020). Zu finden unter: dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.36 Uhr)

10 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Heiner Wilmer SCJ (2020). Zu finden unter: www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.43 Uhr)

... gehe ich zuversichtlich und mich wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie von Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden und wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns, auch einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... entwickle ich meine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, der Verhaltenskodex.

Dieser gliedert sich in acht Bereiche gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zu Reflexion des eigenen und des gemeinsamen Handelns:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten unseren Umgang mit Nähe und Distanz Anderen gegenüber angemessen und reflektiert.

Kontakte von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Deswegen ...

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem:r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Deswegen ...

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.

- … schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.
Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.
Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.
Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbekleideten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Deswegen …

- … veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- … halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- … halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- … achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der Anderen. Körperkontakte finden rollen-, situations- und beziehungsangemessen statt. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf ein. Dabei beziehen wir die betreffenden Gruppenleiter:innen mit ein.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des /der anderen entspricht. Insbesondere Berührungen im Intimbereich sind zu unterlassen. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Deswegen ...

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.

Die Behandlung von persönlichen, intimen, privaten Themen und Fragen (z.B. sexualitätsbezogene Fragen) erfolgt sensibel, vertraulich und respektvoll. Die Grenzen Aller werden auch in diesem Bereich ständig bedacht und berücksichtigt.

Bei örtlichen oder organisatorischen Besonderheiten, die die Intim- bzw. Privatsphäre betreffen, werden die Teilnehmenden spätestens mit der Anmeldung darauf aufmerksam gemacht.

Deswegen ...

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Bei Geschenken gilt grundsätzlich, diese transparent zu gestalten – es gibt also keine „heimlichen“ Geschenke.

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind, ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Erhaltene Geschenke von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden richten sich an das gesamte Team, damit auch hier keine Exklusivbeziehung aufgebaut wird.

Deswegen …

- … achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- … achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- … pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

Regeln werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.
Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen.

Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den/die Betroffene(n) und ggf. die Gruppe nachvollziehbar sind. Grundsätzlich gilt hierbei das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nach Möglichkeit erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Kindern und Jugendlichen durch die betreffenden Gruppenleiter:innen. Die Letztverantwortung liegt jedoch bei uns als Veranstalter.

Deswegen …

- … fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- … begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall
- … achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- … achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- … achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- … achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Diözesanverbandes Hildesheim eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor. Er wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart, von ihnen unterschrieben und im Diözesanbüro archiviert. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem

vorhanden sein. Auf diözesanen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner:innen der Veranstaltung, z.B. Sanitäter:innen, Lagerleitung etc., kennen. Das Veranstaltungsteam ist durch entsprechende Erkennungszeichen (z.B. farbliche Halstücher oder ähnliches) als solches erkennbar und ansprechbar.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor und während der Veranstaltung berücksichtig und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine Vielfalt an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Runden für Leiter:innen dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungen der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter:innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist das Diözesanbüro per E-Mail, Telefon, Instagram und per Post erreichbar; die Gremien sind per E-Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage (www.dpsg-hildesheim.de) aufgezeigt. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechend Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und das Diözesanbüro hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.
Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Es besteht jederzeit die Möglichkeit den Diözesanvorstand, oder das Diözesanbüro bei Beschwerden, Beratungsbedarf, oder dem Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde zu kontaktieren. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage (www.dpsg-hildesheim.de).

Intervention und Handlungsleitfäden

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team / Gremium und mit der Diözesanleitung / dem Diözesanvorstand / den Mitarbeitenden thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Folgend ist ein Handlungsleitfaden zu finden, der sich in sechs Schritte gliedert.

- Wahrnehmung
- Kontakt aufnehmen zur Vertrauensperson im Verband
- Prüfen und handeln
- Dokumentieren
- Achtung
- Reflexion

„Offensichtliche Wahrnehmung (mit eigenen Augen)“

- Bei „kleinen“ Grenzverletzung unter Jugendlichen (schimpfen, schubsen, ….)
 - Aktiv werden, eingreifen und unterbinden; Ruhe bewahren
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen und Maßnahmen überlegen und festlegen
 - Betroffene in weiterer Folge beobachten
 - Bei Unsicherheiten: Weiter zu **Schritt 2**
 - Wenn Maßnahmen nicht wirken, Grenzverletzungen sich wiederholen: wieder im Team besprechen und auf eigene Grenzen hören (Überforderung darf nicht stattfinden!). Bei Unsicherheiten sofort: **Schritt 2**.
 - Wenn Maßnahmen gar nicht wirken und damit eine Überforderung eintritt: **Schritt 2**
- Massiven Grenzverletzung unter Jugendlichen (massives schlagen, bedrohen, sexualisierte Grenzverletzungen oder ähnliches)
 - Aktiv werden, eingreifen und unterbinden; aber Ruhe bewahren
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - Vorfall im Team besprechen und sofort **Schritt 2**.
- Bei allen Grenzverletzungen unter Jugendleiter*innen:
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und ggf. Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - ggf. Einbindung einer/eines 2. vertrauensvoller/n Jugendleiterin/Jugendleiters (keine Teamsitzung!) und gemeinsam sofort **Schritt 2**.
- Bei allen Grenzverletzungen zwischen Jugendleiter*innen und Kindern/Jugendlichen
 - Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und Trennung zwischen Betroffenen schaffen
 - ggf. Einbindung einer/eines 2. vertrauensvoller/n Jugendleiterin/Jugendleiters (Teamsitzung muss nicht abgewartet werden!) und gemeinsam **sofort Schritt 2**.

Bei einem „Verdacht“

- Grenzverletzungen unter Kindern/Jugendlichen
 - Ruhe bewahren
 - In einer Teamsitzung (z.B. bei der Freizeit) Verdacht äußern
 - Gemeinsam (z.B. mit einer 2. Jugendleiter*in) Verhalten der potentiell Betroffenen und Täter kurze Zeitspanne (z.B. ein Tag) beobachten bzw. bei Unsicherheit auch sofort **Schritt 2**
 - Erhärtet sich Verdacht oder herrscht weiter Unsicherheit: **Schritt 2**
- Grenzverletzung einer/eines Leiter*in
 - Ruhe bewahren
 - **Sofort Schritt 2**

Bei einer „Mitteilung durch eine*n Betroffener/n“

- Ruhe bewahren
 - Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Betroffenen respektieren
 - Akzeptieren der eigenen Gefühle (schwierige Lage! Mit der Vertrauensperson bekommt ihr aber hier bei der Bewältigung Unterstützung!)
 - Botschaft an Betroffene/n: „Du trägst keine Schuld!“
 - Ehrlich, klar und transparent: „Gemeinsam mit dir werde ich mir Rat und Hilfe holen“
- Möglichkeit 1:
 - Betrifft Mitteilung andere Kinder/Jugendliche/TN oder Externe kann, wenn schnell möglich (bedeutet unmittelbar danach!), der Fall in einer Teamsitzung oder gemeinsam mit 2. Jugendleiter*in besprochen werden. Dann sofort **Schritt 2** setzen.
- Möglichkeit 2:
 - Betrifft die Mitteilung Grenzverletzung durch Teamende: **sofort Schritt 2** setzen!

Schritt 2:

- **<u>Kontakt aufnehmen zu Vertrauenspersonen im Verband</u>**
- WICHTIG!: Grundsätzlich ist der Kontakt immer möglich!
- Gemeinsam mit der Vertrauensperson geht ihr die Handlungsmöglichkeiten durch und legt fest, was zu tun ist.
- (Zur Info: hier könnten je nach Fall und Situation dann folgende Maßnahmen denkbar sein: die Eltern einbeziehen, Umgangsregeln klären, Präventionsmethoden einsetzen, Kinder/Jugendleiter*innen sofort ausschließen oder eine Fachberatung einholen – JEDENFALLS: ihr vereinbart mit der Vertrauensperson die Maßnahmen; die Vertrauensperson begleitet euch dabei. IHR MÜSST UND SOLLT DAS NICHT ALLEINE ENTSCHEIDEN.)
- Die Vertrauensperson hilft euch auch, mit euren Gefühlen umzugehen, das ist gerade bei Verdacht oder offensichtlichen Grenzverletzungen von anderen Teamenden umso schwerer – daher ist der Kontakt zur Vertrauensperson sehr, sehr wichtig.

Schritt 3:

- **<u>Prüfen und handeln</u>**
- Die besprochenen Maßnahmen umsetzen
- Sollten die Maßnahmen nicht wirken, sofort eingreifen und wieder Kontakt zur Vertrauensperson aufnehmen

Schritt 4:

- **<u>Dokumentieren (bzw. begelitend)</u>**
- Das könnt ihr theoretisch schon ab Schritt 1 anwenden!
- Achtung: In der Doku sind sensible Daten! Lagert die Doku daher sorgfältig schon bei der Aktion/Freizeit o.ä. an einem diskreten und sicheren Ort. Auch nach der Veranstaltung/Freizeit o.ä. bewahrt die Doku zentral, aber sicher und unzugänglich für nicht verantwortliche Personen auf!

Schritt 5:

- **<u>Achtung</u>**
- Achtet auf eure Gefühle und besprecht die im Team bzw. holt euch auch hier Hilfe
- Sprachlosigkeit ist sehr ok

Schritt 6:

- **<u>Reflexion</u>**
- Wenn es eure Gefühlslage zulässt und nur dann!: reflektiert den Fall und die gesetzte Reaktion in einem ersten Schritt im Team. Gefühle können und sollen ausgesprochen werden, die Verarbeitung ist aber oft erst nach der Aktion/Freizeit oder ähnlichem zeitnah mit externer Hilfe (Vertrauensperson) sinnvoll. Wenn jemand hier nicht mitmachen will, ist das ok!
- Reflektiert jedenfalls den Fall und die Maßnahmen zeitnah nach der Aktion/Freizeit mit der Vertrauensperson

ANSPRECHPERSONEN:

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der Diözesanebene

Franziska Ehmke, ausgebildete Multiplikatorin für die Prävention von sexualisierter Gewalt

Telefon: 05121 – 307 348
E-Mail: franziska.ehmke@bistum-hildesheim.de

Postadresse: DPSG Diözesanbüro
z. Hd. Franziska Ehmke
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Anne Golke, ausgebildete Multiplikatorin für die Prävention von sexualisierter Gewalt

Telefon: 05121 – 307 345
E-Mail: anne.golke@bistum-hildesheim.de

Postanschrift: DPSG Diözesanbüro
z. Hd. Anne Golke
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Robert Decreßin, Diözesanvorsitzender, Julia Doerks, Diözesanvorsitzende

E-Mail: vorstand@dpsg-hildesheim.de

Postanschrift: DPSG Diözesanbüro
z. Hd. dem Diözesanvorstand
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Externe Supervisor:innen des Bistums Hildesheim

Michaela Siano, Diplom-Psychologin
Beratungsstelle Rückenwind - gegen sexuellen Missbrauch
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt

Tel. 05351 424398
E-Mail: rueckenwind-he@t-online.de

Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567
Mobil 0162 9633391
E-Mail: dr.a.kramer@web.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim

Martin Richter, Leiter der Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

E-Mail: martin.richter@bistum-hildesheim.de
Telefon: 05121 – 307 170

Weitere Beratungs-Kontakte sind auf der Homepage des Bistums Hildesheim zu finden:

Beratung bei Missbrauch | Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles (bistum-hildesheim.de)

Weitere Beratungsstellen | Fachstelle Prävention von sexuellem Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles (bistum-hildesheim.de)

Qualitätsmanagement

Der Vorstand und die zuständigen Bildungsreferent:innen des DPSG-Diözesanverbandes Hildesheim sind mit dem institutionellen Schutzkonzept vertraut und tragen Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie ehrenamtlich Aktive, Teamer:innen, Teilnehmer:innen von Veranstaltungen, Gruppenleiter:innen und Mitarbeiter:innen des DPSG Diözesanverbandes für die Beachtung des institutionellen Schutzkonzeptes, dem in ihm enthaltenen Verhaltenskodex, den Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit. Durch die eigenverantwortliche Auseinandersetzung in der Diözesanleitung mit diesem Thema sowie den Aspekten der Aus- und Fortbildung auf Sitzungen oder in Klausuren sowie durch das Nachhalten der Qualifikation der

ehrenamtlich Aktiven, Teamer:innen sowie Gruppenleiter:innen wird deren Eignung und Qualifikation für die Tätigkeit im Verband sichergestellt. Darüber hinaus drückt sich unsere wertschätzende Haltung allen gegenüber auch in unserem Auftreten auf Veranstaltungen aus.

Um die Dokumentation über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses, der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung und des unterschriebenen Verhaltenskodexes für die auf Diözesanebene aktiven Ehrenamtlichen zu gewährleisten, wird das Diözesanbüro mit der Aktenführung betraut. Die Verantwortlichkeit trifft der aktive Diözesanvorstand.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen der DPSG Hildesheim regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Dies geschieht durch die interne Auseinandersetzung damit in Gremien sowie durch die Risikoanalysen vor Veranstaltungen und die Auswertung dieser. Der Diözesanvorstand trägt dafür gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiter:innen im Verband Sorge. Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt wird bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen in den Blick genommen. Zuständig ist hier das jeweilige für die Veranstaltung verantwortliche Team.

Evaluation

Wir überprüfen regelmäßig, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder einer Krisenintervention muss das Schutzkonzept evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist die:der zuständige Bildungsreferent:in verantwortlich.

Intervention

Kommt es in unserem Zuständigkeitsbereich zu einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Dies geschieht in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanvorstand. Nicht nur der:die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG Hildesheim, auch das Umfeld wird in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

Transparenz

Transparenz ist uns sehr wichtig, daher gehen wir mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und deren Präventionsmaßnahmen offen um. Dieses Schutzkonzept ist für alle zugänglich, die sich im DPSG Diözesanverband Hildesheim engagieren und an unseren Veranstaltungen teilnehmen (wollen). Ein Verweis darauf findet sich auf unserer Homepage (Kindeswohl & Führungszeugnis | DPSG DV Hildesheim. (dpsg-hildesheim.de)).

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Als Kinder- und Jugendverband mit pädagogischem Auftrag ist es zentrales Ziel all unseren Handelns die uns anvertrauen jungen Menschen ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wir wollen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten unterstützen, die verantwortlich gegenüber sich und anderen leben und somit einem geringeren Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe ausgesetzt sind. [11]

Zur Stärkung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln die diözesanen Arbeitskreise und Gremien für ihre Veranstaltung entsprechende Maßnahmen und setzen sie vor Ort ein.

Hierzu gehören u.a. die altersgerechte Information zu gültigen Regeln, Kinderrechten, möglichen Gefahrensituationen und zuständigen Ansprechpartner:innen, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, die Einrichtung eines Lagerrats bzw. Möglichkeiten der Kindermitbestimmung, das Leben einer konstruktiven Feedbackkultur sowie das Vorleben eines offenen, respektvollen und achtsamen Miteinanders.

Leiter:innen informieren sich hierzu in den Präventions- und Auffrischungsschulungen und tauschen sich über Erfahrungen und Methoden aus. Ebenso sind die diözesanen Stufenkonferenzen ein guter Ort, um das Thema in den Blick zu nehmen. Aber auch für Kinder- und Jugendliche selbst kann das Thema „Prävention“ und „Kinder stärken“ explizit auf unseren Veranstaltungen in (geschlechtsspezifischen) Workshops bearbeitbar gemacht werden. Hier werden die gültigen Voraussetzungen der außerschulischen Aufklärungsarbeit beachtet und ggf. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten eingeholt.

In Präventionsfragen geschulte Personen

Die in Präventionsfragen geschulte Person (PGP) bei der DPSG im Diözesanverband Hildesheim ist aktuell:

[11] Vgl. Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (2020). Zu finden unter: dpsg.de/de/die-dpsg/ordnung-und-satzung (letzter Zugriff: 17.10.2022, 14.36 Uhr)

Franziska Ehmke, ausgebildete Multiplikatorin für die Prävention von sexualisierter Gewalt

Telefon: 05121 – 307 348
E-Mail: franziska.ehmke@bistum-hildesheim.de

Postanschrift: DPSG Diözesanbüro
z. Hd. Franziska Ehmke
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

Laut getroffener Vereinbarung zur Übernahme der Funktion der PGP ergeben sich folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Trägers in allen Belangen das Thema Prävention betreffend
- Kontaktperson sein bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:
 - Mitglieder, Mitarbeiter:innen, Leiter:innen und Vorstände
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- internes Krisenmanagement durch:
 - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden selbst
 - Unmittelbare Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand/Träger
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
- Vernetzung mit der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Hildesheim
- Kontakt mit Fach- und Beratungsstellen
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der PGP
- Das Thema Prävention „wach“ halten
- Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben
- Unterstützung zur Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzeptes

Weitere Aufgaben:

- Organisation von Veranstaltungen zum Thema
- Organisation und Durchführung von grundlegenden und vertiefenden Präventionsschulungen
- interne Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
- Mitarbeit in der AG Schutzkonzept des DPSG Diözesanverbandes

Nachwort

Dieses institutionelle Schutzkonzept wurde gemeinsam von Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden der DPSG im Diözesanverband Hildesheim erstellt und durch die Diözesanleitung zum XXX in Kraft gesetzt. Sollten weitere Gefahrenpotentiale entdeckt werden, die zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, sollten diese jederzeit an den Diözesanvorstand kommuniziert werden. Der Anspruch an unsere Arbeit im Verband ist es, den jungen Menschen im Verband einen möglichst sicheren Ort zu bieten, in dem sie sich entfalten und wohlfühlen können. Dieses Konzept leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Viele weitere Infos und Material zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist auf der Homepage des Bistums (https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/) zu finden.

Anhang

Verhaltenskodex

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten unseren Umgang mit Nähe und Distanz Anderen gegenüber angemessen und reflektiert.

Kontakte von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Deswegen ...

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation allein mit nur einem Kind oder einem:r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken. Dabei bemühen wir uns um eine wertschätzende Kommunikation „auf Augenhöhe“. Unser Umgang miteinander ist durch Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz geprägt.

Deswegen ...

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln.
Wir achten die Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen. Auf Anfrage werden bereits veröffentlichte Informationen gelöscht. Dabei beachten wir die jeweils gültigen, datenschutzrechtlichen Vorgaben.
Wir nutzen Medien und Soziale Netzwerke mit einem konkreten Ziel und setzen sie bewusst ein (z.B. zur Bewerbung von Veranstaltungen). Kontakte zu Schutzbefohlenen sind professionell zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.
Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von unbekleideten Personen erstellt und/oder veröffentlicht. Auch achten wir bei der Erstellung und Veröffentlichung darauf, dass die abgebildeten Personen nicht unvorteilhaft oder bloßstellend dargestellt werden.

Deswegen ...

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

- … halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- … halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- … achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Wir bemühen uns, unsere eigenen Grenzen transparent zu kommunizieren und respektieren zu jeder Zeit die Grenzen der anderen. Körperkontakte finden rollen-, situations- und beziehungsangemessen statt. Nehmen wir Körperkontakte wahr, die uns unangemessen erscheinen, melden wir dies in angemessener Weise zurück oder schreiten bei Bedarf ein. Dabei beziehen wir die betreffenden Gruppenleiter:innen mit ein.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des /der anderen entspricht. Insbesondere Berührungen im Intimbereich sind zu unterlassen. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Deswegen …

- … gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- … achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- … umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- … weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen teilnehmen.

Die Behandlung von persönlichen, intimen, privaten Themen und Fragen (z.B. sexualitätsbezogene Fragen) erfolgt sensibel, vertraulich und respektvoll. Die Grenzen aller werden auch in diesem Bereich ständig bedacht und berücksichtigt.

Bei örtlichen oder organisatorischen Besonderheiten, die die Intim- bzw. Privatsphäre betreffen, werden die Teilnehmenden spätestens mit der Anmeldung darauf aufmerksam gemacht.

Deswegen ...

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und Dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Bei Geschenken gilt grundsätzlich, diese transparent zu gestalten – es gibt also keine „heimlichen" Geschenke.

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Erhaltene Geschenke von Kindern, Jugendlichen und anderen Teilnehmenden richten sich an das gesamte Team, damit auch hier keine Exklusivbeziehung aufgebaut wird.

Deswegen ...

- ... achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ... pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

Regeln werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.
Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen.

Erzieherische Maßnahmen (falls erforderlich) sind derart gestaltet, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den/die Betroffene(n) und ggf. die Gruppe nachvollziehbar sind. Grundsätzlich gilt hierbei das Subsidiaritätsprinzip, d.h. nach Möglichkeit erfolgt die Aufarbeitung des Fehlverhaltens von Kindern und Jugendlichen durch die betreffenden Gruppenleiter:innen. Die Letztverantwortung liegt jedoch bei uns als Veranstalter.

Deswegen…

- … fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- … begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall
- … achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- … achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- … achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- … achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des Diözesanverbandes Hildesheim eine Grundlage zur Orientierung im Miteinander. Er versteht sich als Werkzeug zur ständigen Reflexion unseres

Handelns hinsichtlich der darin beschriebenen Themen und Fragestellungen. An manchen Stellen gibt er jedoch auch Verbindliches vor. Er wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben und im Diözesanbüro archiviert. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Hiermit erkläre ich, dass den vorliegenden Verhaltenskodex des DPSG Diözesanverbandes Hildesheim gelesen, verstanden habe und ihn nach bestem Wissen und Gewissen anwende:

Datum und Ort

_____ _____

Vor- und Nachname in Druckschrift Unterschrift

Selbstauskunftserklärung „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019, für den Bereich der Diözese Hildesheim in Kraft gesetzt zum 01.01.2020 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Nr. 4/2020, S. 52 ff.)“

Name, Vorname | Geburtsdatum

Tätigkeit | Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[12] rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum | Unterschrift

[12] Es handelt sich um die in § 72a SGB VIII und § 124 Absatz 2 SGB IX genannten Straftaten

Dokumentationsbogen

Nicht nur nach einer Mitteilung von sexualisierter Gewalt durch eine Person, sondern auch bei einer Vermutung ist es ratsam das gesehene/gehörte oder vermutete zeitnah zu dokumentieren. Dies erleichtert im Anschluss die Weitergabe oder Besprechung der Situation mit weiteren Personen (z.B. bei Beratungsstellen, Polizei), die zur Unterstützung zu Rate gezogen werden oder die Informationen benötigen, um weitere Handlungsschritte zu planen.

Eine Dokumentation könnte wie folgt aussehen:

Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden?	
Anwesende Personen	
Inhalte des Gesprächs (sachlich, Fakten)	
Was sind die nächsten Schritte? Wurden Abmachungen getroffen, wenn ja welche?	
Sonstiges	

Dieser Bogen dient als mögliche Vorlage, es ist dabei nicht zwingend notwendig sich daran zu halten!